

Generalstabs-Abteilung
des
Schweiz. Militärdepartements.

29. Mai 1914.

Notiz betr. Getreidezuführen
im Kriegsfall.

Getreideversorgung der Schweiz
=====

im Kriegsfall.
=====

Im Januar 1914 erschienen im "Berner Tagblatt" einige anonyme Artikel (Verf. Oberst a.D. Ludwig v. Tscharner in Bern) durch die dargelegt wurde, die Schweiz könnte und sollte sich die Achtung ihrer Neutralität durch die Nachbarmächte dadurch sichern, dass sie sich verpflichtete, deren Verwundete und Kranke im Kriegsfall bei sich aufzunehmen und zu verpflegen.

Diese Artikel gaben dem französischen Botschafter, Mr. Beau, Anlass, dem Bundespräsidenten Dr. Hoffmann gelegentlich eines andern Gespräches zu eröffnen, Frankreich wäre bereit, uns die Zufuhr von Getreide über gewisse französische Atlantik-Häfen (Bordeaux & Nantes) im Kriegsfall zu garantieren. Es könne das tun, weil sein Verbündeter England die See beherrsche und mit der freien Zufuhr einverstanden wäre.

Im Auftrage des Politischen Departements verhandelte ich dann mit dem französischen Militärattaché, Commdt. Pageot, am 25. April über das für Getreidetransporte einzuhaltende Verfahren und berichtete über das Ergebnis der mündlichen Unterhandlung am 28. April an das Politische und das Militär-Departement.

Bundesrat Hoffmann teilte mir mit, er werde im Einverständnis des Bundesrates dem deutschen Gesandten von dem französischen Angebot Kenntnis geben und die Frage stellen, ob wir uns seitens Deutschlands eines gleichen Entgegenkommens versehen könnten. Am 1. Mai fand die betreffende Unterredung zwischen Bundesrat Hoffmann und dem Gesandten Freiherr von Romberg statt. Romberg frug sofort, ob Frankreich Bedingungen für die Bewilligung resp. Zusage gestellt habe; dies konnte schlechthin verneint werden. Er erklärte dann, dem Auswärtigen Amt berichten zu wollen, und am 25. Mai langte eine erste Antwort von Berlin ein, dahingehend, der Generalstabschef



Moltke sei abwesend und Bethmann-Hollweg, der Reichskanzler, durch den kürzlich erfolgten Hinscheid seiner Frau von den Geschäften ferngehalten. Vorläufig aber wurde berichtet, man sehe einstweilen, nähere Prüfung vorbehalten, kein Hindernis, dass die Rheinroute und die beiderseitigen Eisenbahnen für unsre Getreidetransporte ab Holland oder Belgien für uns freigegeben und würde auch darauf verzichten, Beschlag auf für uns in Deutschland liegendes Getreide und Kohlen zu legen.- Schon am 26. Mai langte die schriftliche Bestätigung der Zusage ein (man habe Moltke noch vor seiner Abreise zur Generalstabsreise konsultieren können), die durch v. Romberg mündlich dem Präsidenten Hoffmann noch gleichen Tages eröffnet wurde, und zwar wurde nicht nur obiges bestätigt, sondern auch erklärt, Deutschland werde eignes Rollmaterial zur Verfügung stellen oder uns gestatten, mit unserm Rollmaterial die Transporte hereinzubringen. Die Gefahr zur See wollte Romberg nicht als ernstlich ansehen; es sei nicht wohl möglich, alle Nordseehäfen zu blokieren; übrigens neige England jetzt auch einer wesentlichen Einschränkung des Prisenrechtes zu. (Rede von Lord Grey 1914, April oder Mai.)

Ich erwähnte bei der Besprechung vom 29. Mai d.J. mit Bundespräsident Hoffmann nochmals die Wünschbarkeit, von England direkt eine Mitteilung über den Standpunkt zu erhalten, den dieser Staat in Bezug auf die Beschlagnahme von Getreidetransporten für die Neutralen einnehmen werde. Die Schwierigkeit einer Sondierung in dieser Richtung liegt natürlich darin, dass Frankreich davon Wind bekommen und sich verletzt fühlen könnte, wenn wir bei seiner Zusage des englischen Schutzes für unsre Transporte uns nicht beruhigen würden. Der Bundespräsident wird sich diese Frage noch überlegen.-

(gez.) Sprecher, Oberstkdt.

Sprecher, Oberstkdt.
27. April 14.

Oberst Zuber sieht die Lösung der militärischen Getreideversorgung in einer Abmachung mit Grossmüllern, wonach die Schweiz für sie das Lager hält, aus dem die Händler ihren Bedarf regelmässig beziehen, unter Ersatz während des Jahres durch die Händler, zu der ihnen konvenierenden Zeit. Das Getreide bleibt im Lager Eigentum der Schweiz, die sich so nur den genügenden Umsatz sichert; dieser sollte bei genügenden Silo-Anlagen auf 6 - 8 Jahre berechnet werden, also wären bei einem Vorrat von 5000 Wagen z.B. jährlich etwa 800 W. umzusetzen. Der jetzige Bedarf für die Militärkurse (Lieferten an die Bäcker auf Waffenplätzen) etwa 70 W, nur im Jahr.

Hafer hat genügenden Umsatz; etwa 700 Wagen im Jahr.-

Bundespräsident Hoffmann erklärt am 27.4.14, Oberst Zuber denke zu wenig daran, dass wir durch Lagerung für den Händler (Müller) diesem die Chancen von Spekulationsgewinnen entziehen. Wir werden diese immer zahlen müssen, beim Prämiensystem (Milliet: Prämienzahlung an Müller und Händler für bestimmte Lagerbestände) wie bei der Selbstlagerung durch die Eidgenossenschaft.

Minister Lardy, in einem Bericht vom 17. April 1914 (Polit.Dept. No.360/14), legt dar, wie unsre Lage bezüglich freier Ausfuhr von Getreide und Kohlen aus den Nachbarländern seit 1869 sich ständig verschlimmert habe. "Actuellement nos 4 voisins se sont réservé expressément le droit d'interdire pour leurs besoins militaires en temps de guerre l'exportation et le transit de tout produit quelconque."

(Le blé et les combustibles sont contrebande de guerre à teneur de l'art. 24, 1 & 9 de la Convention (non ratifiée!) sur le droit de la guerre maritime, signée à Londres le 26 février 1909,)

Betreffend französische Mobilmachung sagt Hr. Lardy: Mob. franç. terminée en 12, mettons 15 jours. "Il semble certain qu'avec les masses actuelles à nourrir, le sort de la prochaine guerre franco-allemande sera tranché, à peu près définitivement, dans les 20 jours qui suivront les premiers grands chocs; 15 plus 20 = 35. Le 35e. jour tout sera à peu près décidé." - "Ou bien les Français seront victori-

- 4 -

eux et alors les transports provenant des ports de l'Océan s'effectueraient probablement sans difficulté vers la Suisse, avec ou sans accords spéciaux - ou bien ils seront battus et alors les accords spéciaux... seront sans valeur, par ce que le pays sera envahi et les hostilités, si elles durent encore, auront été transportées dans le Centre ou à l'Ouest du pays."

L. fürchtet, eine solche Abmachung könnte uns Verlegenheiten bereiten, werde sie publiziert oder bleibe sie geheim. (Er denkt an eine förmliche schriftliche Abmachung, was gar nicht beabsichtigt ist.)- Richtig ist wenn er sagt, das Anerbieten Frankreichs könnte uns vielleicht das Zurückkommen auf die früheren, für uns günstigen Handelsvertragsbestimmungen ermöglichen, wonach uns die freie Durch- und Ausfuhr von den 4 Nachbarstaaten zugestanden war. (Zu untersuchen!)

Hr. Lardy sieht in der Zukunft auch schon wieder die "greniers municipaux" alter Zeit!- Wohl möglich.

K o p i e.

B e r n, den 28. April 1914.

G e h e i m.

An den Herrn Bundespräsidenten, Chef des Politischen Departements.

Anerbieten Frankreichs betr.
Getreideversorgung im Kriegsfall.

Indem ich das i.S. eingegangene Gutachten von Hr. Minister Lardy vom 17. d.M. höfl. verdanke und Ihnen das Aktenstück hiemit wieder zustelle, gestatte ich mir dazu einige kurze Bemerkungen.

Dass es sich nicht um ein paragrafiertes, schriftliches Abkommen handeln kann, ist wohl ausgemacht und bedarf keiner Erörterung. Dass freilich Frankreich zu einem solchen bereit wäre, glaube ich aus Andeutungen, die Cdt. Pageot fallen liess, schliessen zu können.

Die Annahme des Hr. Minister Lardy, der Krieg werde 20 Tage nach Abschluss der Mobilmachung in der Hauptsache entschieden sein, halte ich für falsch. Dass die Grösse der Heere und die Anspannung aller Kräfte der Beteiligten zu einem raschen Entscheide drängen, ist gewiss nicht zu bestreiten; aber ebenso sicher ist, dass das Gefühl eines jeden der Kriegführenden, um seine Existenz, wenigstens

um seine Existenz als Grossmacht zu kämpfen, Veranlassung sein wird, den Kampf bis zur letzten Kraft durchzuführen. Für Frankreich insbesondere liegt noch die Rechnung nahe, wenigstens solange auszuhalten, bis Russlands Heer eingreifen kann, was wohl erst etwa 40 Tage nach der Mobilmachung der Fall sein wird.

Auch die Widerstandskraft neuzeitlicher Befestigungen, wie sie in grosser Zahl, in mächtiger Anlage und Armierung an der französischen Ostgrenze bestehen, darf nicht gering eingeschätzt werden. Gewiss wird Deutschland mit seinem wohldisziplinierten und durchschnittlich aus kräftigern Elementen als das französische bestehenden Heere in der offenen Feldschlacht gegenüber Frankreich im Vorteile sein. Allein die gegenüber 1870 viel sorgfältigere, eingehendere und vollständigere Vorbereitung der Verteidigung durch Frankreich wird immerhin dem Lande eine Widerstandskraft verleihen, die den schliesslichen Ausgang des Ringens doch als sehr ungewiss erscheinen lässt, die aber jedenfalls nicht mit einem raschen Verlauf des Krieges zu rechnen erlaubt. Schwer zu berechnen bleibt stets auch die Wirkung grosser Niederlagen auf die Zustände im Innern eines jeden Landes. Die Heftigkeit der Parteigegensätze kann wohl befürchten lassen, dass es aus innerpolitischen Rücksichten zu einem raschen Ende des Ringens kommt; sicher voraussehen aber lässt sich auch das nicht, weder auf der einen noch auf der andern Seite. Am ehesten hat man wohl Ursache, sich diese Frage in Bezug auf Russland vorzulegen.

Was die Kohlenvorräte anlangt, deren Geringfügigkeit u.U. auch einen Grund unsrer Schwachheit bilden könnte, so wäre sehr zu wünschen, dass Gaswerke, Industrie und Privatkohlenhändler zur Bereithaltung desselben Vorrates wie die Bahnen bewogen werden könnten.

(gez.) SPRECHER, Oberstkdt.